

DIN EN 1930 Berichtigung 1

ICS 97.190

Änderung von
DIN EN 1930:2000-11

Es wird empfohlen, auf der betroffenen Norm
einen Hinweis auf diese Berichtigung zu
machen.

Berichtigungen zu DIN EN 1930:2000-11

Corrigenda to DIN EN 1930:2000-11

Corrigenda à DIN EN 1930:2000-11

Gesamtumfang 2 Seiten

In

DIN EN 1930:2000-11, Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Kinderschutzgitter — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 1930:2000

sind folgende Änderungen vorzunehmen:

In Abschnitt 6.10, 5. Absatz ist der nachstehende Satz wie folgt zu ergänzen:

„Um unterschiedliche Rahmenmaße einstellen zu können, muss der tatsächliche Abstand zwischen dem Prüfrahmen und den äußersten Einzelteilen **in jeder Ecke** kleiner als 5 mm oder...“.

Im Anschluss an den o. g. Satz ist der folgende Text zu ergänzen:

„Der tatsächliche Abstand zwischen dem Prüfrahmen und den äußersten Einzelteilen an jeder Seite muss weniger als 5 mm oder zwischen 12 mm und 65 mm betragen, d. h. ein 12-mm-Kegel kann eingeführt werden, aber ein 65-mm-Kegel nicht.“

Abschnitt 6.11, 2. Absatz ist wie folgt zu ändern:

„...sind, falls die Eindringtiefe kleiner als 10 mm ist.“ ist zur ersetzen durch: „...**es sei denn**, die Eindringtiefe ist kleiner als 10 mm.“